

Zeitschrift:	Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber:	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band:	63 (1984)
Heft:	4
Artikel:	Zur Abstimmung über die Bankeninitiative : Fluchtgeld ist Fluchtgeld
Autor:	Pfister, Daniel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-340116

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strophe erlebt. Sie ist aus dem Geschichtsbuch in der Schule bekannt, wo die Linthkorrektur und Johann Conrad Escher von der Linth allerdings nur mit wenigen Sätzen erwähnt werden. Im 18. Jahrhundert war die Linthebene, die Region zwischen Walensee, Glarnerland und Oberem Zürichsee, zu einem Sumpfgebiet geworden, der Wasserspiegel des Walensees war rund drei Meter höher als heute. Grund: Die Linth, die damals direkt vom Glarnerland in den Zürichsee floss, führte riesige Mengen von Geschiebe mit sich, das den Abfluss des Walensees aufstaute.

Hauptursache aber war der Raubbau am Wald im Kanton Glarus: Die Bergwälder an den steilen Abhängen wurden geschlagen, weil das Holz einerseits als Brennmaterial für die Textil-Manufakturen — Stoffdruckereien und -färbereien — gebraucht wurde und anderseits nach Holland exportiert wurde. Die Folge war Erosion — Erdeich, Geröll und Schutt wurden von den ungeschützten Hängen vom Regen weggespült und von Lawinen weggerissen und schliesslich von der Linth weitergetragen. Die Auswir-

kungen auf die einst, gemäss zeitgenössischen Berichten, blühende Linthregion waren verheerend: Die Landwirtschaft kam zum Erliegen, Verarmung, Arbeitslosigkeit, Hunger, Malaria, Typhus. 60 000 Menschen waren betroffen, tausende wanderten aus. Um die Not zu lindern, spendete der Zar von Russland 100 000 Rubel. Die Linth-Melioration beanspruchte an die 40 Jahre (bis 1823), in einigen Abschnitten wurde bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts gearbeitet.

* * *

Etwas lernte man aus diesem Umweltdebakel und andern, wenn auch weniger gravierenden Raubzügen gegen den Wald: Das eidgenössische Forstgesetz wurde geschaffen, das nicht nur den Schutzwald, sondern den gesamten Schweizer Wald unter Schutz stellte, wohl das vorbildlichste Gesetz, das je in der Schweiz entstand. Allerdings ist es heute wirkungslos, da es von der Luftverschmutzung unterlaufen wird, d.h. von allen, die sie verursachen, und das sind fast alle. Das Waldgesetz, das nicht nur den Schutz der Wälder, sondern auch die Erhaltung der ge-

samten Waldfläche vorsieht, könnte dem Bund die Handhabe geben, Sofort- und Notstandsmassnahmen in Kraft zu setzen, müsste ihn dazu zwingen, weil er gemäss Verfassung dazu verpflichtet ist.

* * *

Schwarzmalerei? Panikmache? — Ja — denn sie ist am Platz. Der Wald stirbt jetzt. Was tun? Um den Wald oder das Wenige, was davon übrigbleibt, zu retten, gibt es nur eine Kur: saubere Luft. Und das heisst: Stopp der Luftverschmutzung, das heisst: Beschränkung der Ölfeuerung, Beschränkung des Privatverkehrs und des Schwerverkehrs auf den Strassen, Stilllegung von veralteten Anlagen oder Anpassung an die Erfordernisse des Umweltschutzes. Wer ist bereit, das zu akzeptieren? Der Bürger? Die Behörden? Die Industrie, die Wirtschaft? Die Ölgesellschaften? Arbeitgeber, Arbeitnehmer? Jeder einzelne? Die Antwort kann sich jeder selber geben. Unser Wald ist ein Notfall. Ein Notfall muss sofort behandelt werden, sonst stirbt er. Die Ärzte sind wir alle: deshalb stirbt der Wald.

Peter Indermaur

Zur Abstimmung über die Bankeninitiative

Fluchtgeld ist Fluchgeld

Von Daniel Pfister

Täglich können wir im Wirtschaftsteil der Zeitungen von geplanten und vollzogenen Umschuldungsverhandlungen oder von der drohenden Zahlungsunfähigkeit eines Entwicklungslandes lesen. Auf den ersten Blick nichts, was betroffen macht, nur Bankenakrobatik, Zahlenjonglierereien. Doch

beim genaueren Hinsehen können wir die fürchterlichen Folgen für die ärmsten Bevölkerungsschichten in den betroffenen Ländern sehen, z. B. Streichungen der Subventionen für Grundnahrungsmittel, die das knappe Überleben bis anhin ermöglichten. Ohne diese werden die Menschen verhungern oder

sterben an den Folgen der ungenügenden Ernährung, da sie den geringsten Krankheitserregern keine körperlichen Abwehrkräfte mehr entgegensetzen können. Diese Vorgänge haben viel mit Fluchtgeldern zu tun, die der schweizerische Finanzplatz mit seinem einzigartigen Bankgeheimnis anzieht.

Viele Reiche und Superreiche in den Ländern der Dritten Welt lassen enorme Geldbeträge auf Schweizer Banken bringen. Erinnern wir uns nur an die Schah-Millionen oder diejenigen von Somoza. López Portillo, ehemaliger Staatspräsident von Mexiko, sagte vor kurzem: «Ich kann versichern, dass eine Gruppe von Mexikanern, die von den Privatbanken angeführt, beraten und unterstützt wurde, in den letzten Jahren mehr Geld ausser Landes schaffte als die Imperien, die uns seit dem Beginn unserer Geschichte ausbeuten.»

Damit wird der Dritten Welt das dringend benötigte Kapital entzogen, das sie für ihre Entwicklung bitter braucht. Gleichzeitig gehen damit dem Staat Steuergelder verloren. Deshalb sind selbst reformwillige Regierungen oft nicht in der Lage, dringend notwendige Projekte zur Deckung der vitalsten menschlichen Grundbedürfnisse zu finanzieren. Zudem bilden die Fluchtgelder im Ausland für die Oberschichten in der Dritten Welt eine Art politische Rückversicherung. Mit dieser können sie die Ausbeutung im eigenen Land noch hemmungsloser vorantreiben. Weil das Kapital zur Entwicklung — vor allem wegen der Kapitalflucht — fehlt, müssen die Entwicklungsländer Geld aufnehmen, z.B. bei den schweizerischen Grossbanken. Ironie des Schicksals: Bei diesen Krediten handelt es sich zu einem guten Teil um eben diese Fluchtgelder. Die Schweizer Banken müssen diese ja im Ausland anlegen, da nicht einmal ganz die Hälfte der über 20 Milliarden Franken, die jährlich von schweizerischen Haushalten und Unternehmen gespart werden, in unserem Land angelegt werden können. Nun haben die Entwicklungs-

Die Bankeninitiative im Wortlaut

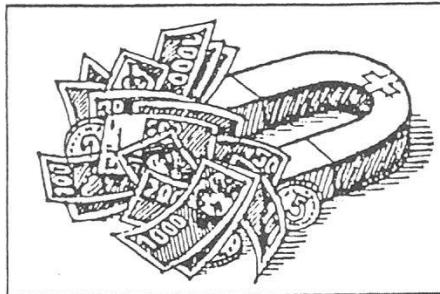
- 3.a) Die Banken, Finanzgesellschaften, Anstalten und andere Personen, die gewerbsmäßig Vermögen Dritter entgegennehmen, verwalten oder veräussern, sind den Behörden und Gerichten in Steuer- und Strafsachen zur Auskunft verpflichtet. Das Amtsgeheimnis dieser Behörden und Gerichte bleibt gewahrt.
 - b) Die Auskunftspflicht entfällt, soweit die mutmasslichen Einkommen nach pflichtgemässer Auffassung der Steuerbehörden durch Lohnausweis belegt sind und soweit verrechnungssteuerpflichtige Vermögen die gesetzlich zu bestimmende Höhe nicht überschreiten. Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Sicherung und rationellen Ausgestaltung der Auskunftspflicht und gegen Umgehungen.
 - c) Die Gesetzgebung regelt im übrigen die Gewährleistung des Bankgeheimnisses.
 - d) Die Gesetzgebung regelt den Grundsatz der Unterstützung von Strafverfahren im Ausland, auch bei Steuer- und Währungsdelikten. Vorbehalten bleiben die Sicherheit und Hoheitsrechte der Schweiz, der Schutz von Personen vor politischer und rassischer Verfolgung sowie schwere Mängel des Verfahrens im Ausland und das Gegenrecht.
- 4.a) Die Banken und Finanzgesellschaften veröffentlichen neben ihren ordentlichen Bilanzen auch konsolidierte Jahresrechnungen, wobei sie sämtliche Bewertungen offenlegen, die zur Bildung oder Auflösung von Reserven führen. Sie veröffentlichen ihre aktiven und passiven Beteiligungen, den Wert der verwalteten und hinterlegten Kunden- und Treuhandvermögen und geben die ausgeübten Verwaltungsratsmandate und Depotstimmrechte bekannt.
 - b) Nationalbank und Bankenkommission berichten jährlich dem Parlament über die Lage und Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften.
5. Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und anderen Unternehmen.
 6. Die Gesetzgebung regelt die Versicherungspflicht der Banken für Einlagen, soweit keine Staatsgarantie besteht.
- ### Übergangsbestimmungen
- Dem behördlichen Auskunftsrecht entgegenstehende Bestimmungen des Bundes sind aufgehoben. Auf die Verfolgung von Verstössen gegen Steuervorschriften, die vor Inkrafttreten dieses Verfassungsartikels verübt werden, finden die Bestimmungen über die Pflicht zur Auskunftserteilung der Banken keine Anwendung.

länder zwar wieder Geld, doch unter den diktierten Bedingungen der Bankenwelt. Was bedeuten kann, dass damit nur exportorientierte Projekte finanziert werden dürfen anstelle solcher für die Selbstversorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln, denn diese werfen keinen Profit ab. Wenn sich dann — wie in den letzten Jahren — die wirtschaftliche Situation der Dritteweltländer massiv verschlechtert, weil die Preise der Exportgüter beständig sinken, während die Importgüter aus den Industrieländern sich massiv verteuern und zudem die Zinsen für die Kredite steigen, müssen die Länder weitere Kredite aufnehmen, nur schon 'um die alten Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Damit ist faktisch die Zahlungsunfähigkeit erreicht. Die Unterstützung des Internationalen Währungsfonds — ohne den es jetzt keine weiteren Kredite mehr gibt — muss mit einer wirtschaftlichen und politischen Bevormundung bezahlt werden. Am teuersten wird die Rechnung für die ärmsten Schichten, sie bezahlen sie mit ihrem Leben. Die wirtschaftliche Krisensituation führt ihrerseits natürlich zur Verstärkung der Kapitalflucht. Der Teufelskreis schliesst sich!

Fluchtgeldparadies Schweiz

Wie hoch die Fluchtgeldbestände auf Schweizer Banken sind, ist nur schwer zu ermitteln. Zur Berechnung ist fast nur die Bankenstatistik der Nationalbank aussagekräftig, sie erfasst aber nur Teilbereiche der Fluchtgeldströme. Diejenigen, die es wissen, die Banken, hüllen sich in Schweigen. 1983 wertete die «Aktion Finanzplatz Schweiz — Dritte Welt» die vorliegenden Zahlenunterlagen aus und stellte eine vorsichtige Grobschätzung auf, die ergab, dass etwa 120 Milliarden Fran-

ken Fluchtgelder aus der Dritten Welt bei den Schweizer Banken liegen, und zwar auf Kontoeinlagen bei Banken etwa 10 Mia. auf Treuhandgelder über Banken etwa 35 Mia. Treuhandgelder über Nicht-Banken (z.B. Anwälte) etwa 35 Mia. auf Wertschriftendepots etwa 40 Mia. insgesamt etwa 120 Mia.



Einige Zeit später gab Hans Mast, Hauptdirektor der Schweizerischen Kreditanstalt, die Existenz von Fluchtgeldern zu, bezeichnete sie aber auf höchsten 8-10 Mia. Bei seiner Berechnung berücksichtigte er aber die zwei entscheidensten Positionen nicht, nämlich die Wertschriftendepots und die Gelder, die via Anwälte und Treuhänder aus dem Ausland in die Schweiz gelangen. Das Wichtigste dabei war, dass die Banken das massive Vorhandensein von Fluchtgeldern erstmals offiziell zugaben. Ob es sich nun um 120 oder 10 Mia. handelt, spielt qualitativ sicherlich keine Rolle, auf jeden Fall ist es ethisch nicht vertretbar.

FLUCHTGELD AUS DER DRIITTEN WELT



Drei Gegebenheiten machen den Finanzplatz Schweiz einmalig attraktiv für Fluchtgelder:

1. Das schweizerische Bankgeheimnis.

Wer es absichtlich oder fahrlässig verletzt oder wer sogar nur dazu anstiftet, wird mit einer unverhältnismässig hohen Strafe belegt. Gelüftet kann es nur werden bei kriminellen Tatbeständen, die auch bei uns strafbar sind und nicht nur im Herkunftsland, sowie bei Steuerbetrug, nicht aber bei Steuerhinterziehung. (In neun von zehn Fällen handelt es sich um Steuerhinterziehung und nicht um Steuerbetrug!) Zudem ist die Verletzung des Bankgeheimnisses ein Offizialdelikt, d.h. die Strafbehörde muss ohne Anzeige eingreifen, wie z.B. bei einem Mordfall. Das Berufsgeheimnis von Ärzten und Pfarrern ist bei weitem nicht so geschützt, Verletzungen werden nur auf Antrag geahndet.

2. Nummernkonti.

Bei dieser Kontoart kennen nur einige höhere Bankbeamte den Einleger, womit die Wirkung des Bankgeheimnisses noch verstärkt wird.

3. Rechtshilfe.

Die Schweiz gewährt bei Vergehen gegen die Kapitalausfuhrbestimmungen des Herkunftslandes und bei Steuerhinterziehung keine Rechtshilfe. Damit erhalten die Entwicklungsländer bei den häufigsten und wichtigsten Gesetzesverletzun-

gen keine Unterstützung von der Schweiz.

Diese drei Punkte sind einzeln schon ausserordentlich wirksam, vor allem aber ihre kumulative Wirkung und die Stabilität unseres Landes machen das Schweizer-Bankgeheimnis einzigartig. Nationalbank-Direktor Peter Klauser schrieb dazu: «Mit diesen Spezialmerkmalen steht die Schweiz im Kreis der westlichen Industriestaaten allein auf weiter Flur.»

Niemand will Fluchtgelder, oder?

Offiziell beteuern die wichtigsten Bankenvertreter, dass sie Fluchtgelder nicht wollen. Als Hauptbeweis für ihren guten Willen wird immer die «Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und der Handhabung des Bankgeheimnisses» (VSB) angeführt. Diese schlossen sie in der Folge des Chiasso-Skandals, der eindrücklich das Ausmass der Fluchtgeldproblematik aufzeigte, mit der Nationalbank ab. Die entscheidenden Probleme aber, nämlich die Entgegennahme von Geldern aus Steuerhinterziehung und Währungsdelikten, wird durch sie in keiner Weise tangiert. Nur die aktive Hilfe der Banken zur Kapitalflucht gilt als vereinbarungswidrig. Die Praxis zeigte bald deutlich, dass vielfach nicht einmal dieser Punkt eingehalten wurde, so halfen beispielsweise Schweizer Banken bei der Verwischung von Spuren von ausländischen Steuerhinterziehern, indem sie Briefe an ihre Kunden wieder von Hand frankierten, da die Steuerbehörden den Frankiermaschinenaufdruck identifiziert hatten, oder gaben die Post durch einen Kurier im Ausland auf. SGB-Generaldirektor Favarger erklärte: «... Wir weisen darum auch das Geld aus jenen Ländern

nicht zurück, die gegen den freien Kapitalverkehr Barrieren errichtet haben...» (SGB teilt mit, 1980). Bei der VSB handelt es sich um eine freiwillige Vereinbarung, die jährlich kündbar ist. Der kleine Fortschritt der VSB kann langfristig nur gesichert werden, in dem dieser im neuen Bankengesetz verankert wird. Bei der Vernehmlassung zum neuen Bankengesetz lehnte dies aber die Bankervereinigung in Bausch und Bogen ab. Was ist so von den Beteuerungen der Banken zu halten?

Bankeninitiative gegen Kapitalflucht

Aus entwicklungs-politischer Sicht ist die Initiative aus zwei Gründen wichtig: Zum einen könnte ein Land, das politische Änderungen durchsetzen möchte, bei einer Annahme der Initiative auch *bei Steuerhinterziehung und Vergehen gegen die Kapitalausfuhrbestimmungen um Rechtshilfe ersuchen*, was bisher nicht möglich war. Wie wichtig dies ist, war in den letzten Jahren deutlich erkennbar, z.B. bei der Kapitalflucht des Somoza-Clans oder von Haile Selassie. Hätte Nicaragua nur eines Teils der riesigen Fluchtgeldbeträge habhaft werden können, so wäre der wirtschaftliche Aufbau um vieles leichter. Zum andern würde die Annahme der Initiative eine wichtige präventive Wirkung haben. Sicherlich ein Teil der Fluchtgelder würde wahrscheinlich zu andern Finanzplätzen wie Panama, Bahamas abwandern. Da diese aber nie die gleichen rechtlichen und wirtschaftlichen Vorzüge wie die Schweiz aufweisen können, ergäbe sich gesamthaft für die Dritte Welt eine bedeutende Eindämmung der Kapitalflucht.

Die Bankeninitiative stellt im Grunde minimale Forderungen

auf. Im wesentlichen geht es nur darum, die massiven Missbräuche des Bankgeheimnisses zu verhindern. Damit würde erreicht, was in anderen westlichen Industriestaaten schon lange gilt. Die entwicklungs-politischen Forderungen der Initiative werden je länger desto dringlicher, sie sind eine ethische Verpflichtung für uns alle.

Zum Beispiel Brasilien

Mit 180 Milliarden Franken Auslandschulden ist Brasilien das am höchsten verschuldete Land der Welt. Faktisch zahlungsunfähig, muss Brasilien die brutalen Bedingungen des Internationalen Währungsfonds durchsetzen: Abbau von Sozialleistungen, Streichen von Grundsubventionen, Kürzen der Reallöhne, Disziplinierung der Gewerkschaften und Abwertung der Währung. Und während die Unterschichten den wirtschaftlichen und politischen Härten machtlos ausgeliefert sind, entziehen sich die Reichen und Mächtigen diesen Bedingungen gewissenlos: Gemäss einem aufsehenerregenden Bericht der brasilianischen Zeitung «Hora do Povo» haben 152 brasilianische Persönlichkeiten aus Regierungskreisen — Oberste, Minister, Beamte — einen Betrag von gegen 30 Milliarden Franken bei Schweizer Banken deponiert. Die Verfasser des Artikels wurden im Herbst 1982 wegen Ehrverletzung führender Regierungsmitglieder verurteilt...

Was ist Fluchtgeld?

Um Kapitalflucht im ökonomischen Sinn handelt es sich, wenn aus einem schwächeren Land (z.B. Entwicklungsland)

in ein Land mit stabileren Verhältnissen (z.B. die Schweiz) Kapital gebracht wird, obwohl die Zinsen im Herkunftsland höher sind. Sie findet statt, weil die wirtschaftlichen und politi-

Zum Beispiel Zaire

Das bettelarme afrikanische Land Zaire bildet ein extremes Beispiel für die finanzielle Ausblutung eines Landes durch die Kapitalflucht der Machthaber. Zaire wird von einem der reichsten Männer beherrscht: Diktator Mobutu soll gemäss einem geheimen Bericht zuhanden des Internationalen Währungsfonds Vermögen im Wert von etwa 8 Milliarden Franken bei Schweizer Banken deponiert haben. Dieser Betrag entspricht fast den gesamten Auslandschulden Zaires! Dank dem schweizerischen Bankgeheimnis dürfte Zaire, auch wenn Mobutu einmal gestürzt werden sollte, dieses Geld kaum mehr sehen.

schen Rahmenbedingungen dort als ungünstig eingeschätzt werden. Aus juristischer Sicht wird von Kapitalflucht gesprochen, wenn ein Kapitaltransfer mit illegalen Komponenten verbunden ist. Als Spezialfälle gelten:

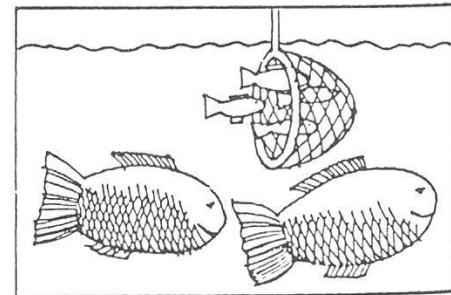
- «schwarze Gelder», die aus strafbaren Handlungen wie Raub, Erpressung, Drogenhandel usw. stammen;
- Gelder, die im Entwicklungsland der Besteuerung entzogen werden;
- Gelder, die in die Schweiz kommen, obwohl das Herkunftsland wegen Kapitalknappheit dies verbietet. Am wichtigsten für die Entwicklungsländer ist der letztgenannte Grund. In der Praxis decken sich in fast allen Entwicklungsländern die beiden Definitionen, da aus ökonomischen Gründen Kapitalausfuhrbestimmungen erlassen wurden.

Die «Aktion Finanzplatz Schweiz — Dritte Welt» hat zum Ziel, aus entwicklungspolitischer Sicht über die Beziehun-

gen des Finanzplatzes Schweiz mit den Entwicklungsländern zu informieren. Ihr gehören folgende Organisationen an: *Anti-Apartheid-Bewegung der Schweiz; Association Romande Magasins du Monde; Christlicher Friedensdienst; Erklärung von Bern; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk; Schweizerische Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik SAFEP; Solidaritätskomitee Afrika, Asien und Lateinamerika SKAAL; Terre des Hommes Schweiz, Sektion deutsche Schweiz; Vereinigung Dritte-Welt-Läden deutsche Schweiz; Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung.*

Literatur:

Dossier zur Kapitalflucht «Fluchtgeld ist Fluchtgeld», zu Fr. 8.– zu bestellen bei der Aktion Finanzplatz Schweiz — Dritte Welt, Brunngasse 16, 3011 Bern



Fiktive Fragen — wirkliche Antworten

Das ist das Niveau

Geistesblitze des SKA-Präsidenten Rainer E. Gut

Die «Wirtschaftsförderung» gibt im Hinblick auf die Volksabstimmung zur Bankeninitiative eine Broschüre des Präsidenten der Schweizerischen Kreditanstalt, Rainer E. Gut, heraus. Die Broschüre zeigt etwa den Stil der Auseinandersetzung, den die Banken in den nächsten Wochen pflegen werden: ein Rundumschlag auf niedrigem Niveau.

Wir lassen hier den prominenten SKA-Chef für einmal mit Originalzitaten in einem fiktiven Interview selber zu Worte kommen. Seine Worte bedürfen keiner direkten Antwort, sie sprechen für sich.

Frage: Wie heisst nun schon diese Initiative, die den Banken so Bauchweh bereitet?

Gut: «Sie wird oft als 'Banken-Initiative' bezeichnet. Zutref-

Gut: «Diese Initiative trifft nicht primär die Banken, sondern sie stellt schicksalshafte Fragen für alle Schweizer... Die Schweiz würde (bei einer Annahme der Initiative) den Weg aller sozialistisch inspirierten Staaten gehen.»

Frage: Wer hat diese Initiative erarbeitet?

Gut: «Sozialdemokratische Heisssporne», «Bücherwürmer, die ihre Weisheit nur aus alten Werken schöpfen (Hilferding)», «sogenannte Finanzexperten der SPS».

Frage: Welche Weltanschauung würden sie dieser Initiative zuordnen?

Gut: «Zweifellos gründet das Volksbegehren nicht auf modernen sozialdemokratischen